

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3681

„Freie Radio-Initiative Lübeck“, organisiert im „Verein für ein Freies Radio Lübeck e.V.“

Betreff: Stellungnahme der Radioinitiative Lübeck e.V. zum 5. MÄStV HSH
E-Mail 26 Nov 2014
Von: Gallus Bischof <gallus.bischof@web.de>
An: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Betr. Gesetz zum Fünften Medienänderungsstaatsvertrag HSH

Sehr geehrte Frau Schönfelder, sehr geehrte Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses,

die mit den Entwürfen zum 5. MÄStV HSH verbundenen Vorschläge und Diskussionsprozesse der letzten Monate haben wir mit zunehmender Enttäuschung zur Kenntnis genommen. So sehr wir – wie auch bereits in unserer Stellung vom Juni 2014 dargestellt – die geplante Aufhebung des Verbotes von lokalem Rundfunk in Schleswig-Holstein begrüßen, so kontraproduktiv fanden wir die weitere Ausgestaltung und fehlende Transparenz des Verfahrens. Insbesondere die Benennung von Lübeck/Ratzeburg und Sylt als Standorte für kommerzielle Anbieter und der komplette Ausschluss des Standortes Kiel konterkariert das ursprünglich anvisierte Ziel einer Aufbrechung der medienpolitischen Monopolisierung. Bekannt ist, dass kommerziell betriebene Sender/Anbieter regelhaft nicht in der Lage sind, Lokalredaktionen zu betreiben, die eigenständige Berichterstattung ermöglichen. Stattdessen ist vor dem Hintergrund einer marktwirtschaftlichen Ausrichtung eine weitgehende Reduzierung eines entsprechenden Sendebetriebs auf der Ebene von CD-Abspielstationen zu erwarten. Darüber hinaus besteht – zusätzlich zu der Konkurrenzsituation mit lokalen Informationsträgern hinsichtlich potentieller Werbeträger – das Risiko, dass eine redaktionelle Unabhängigkeit der Berichterstattung bei zu erwartendem überschaubarem (und existentiell dann bedeutsamen) Werbeeinnahmen durch lokale Werbeträger nicht mehr gegeben sein dürfte.

Wohl wissend, dass naturgemäß zunächst die Umsetzung nichtkommerziellen Lokalfunks auch durch verfügbare Ressourcen begrenzt sein dürfte, erscheint eine Gesetzgebung, die das bestehende Verbot mit Ausnahme von

5 Standorten reproduziert, nicht den Aufbau medialer Pluralität zu befördern. Wir halten diese Beschränkung für kontraproduktiv und unnötig. An vielen Standorten existieren bereits Radioinitiativen für nicht kommerzielle Lokalradios. Die Begründung, dass die Einschränkung auf fünf Standorte dem Schutz der Leistungsfähigkeit und der Vielfalt der bestehenden Medienlandschaft dienen würde, ist aufgrund des vielfältigen Programms, das Freie Radios bieten können, für uns nicht nachvollziehbar. Durch den jetzt schon bestehenden Zusammenschluss der Radioinitiativen in Schleswig-Holstein und die bestehende enge Kooperation mit dem FSK in Hamburg wird mediale Vielfalt hergestellt und nicht eingeschränkt. Ein Grundsatz freien Radios ist die Selbstorganisation, die Aufhebung des Widerspruchs Hörende – Sendende.

Freie Radios sind damit klar unterschieden sowohl von Offenen Kanälen

(OK) und Ausbildungskanälen als auch von kommerziellen Anbietern. In ihrer Struktur stellen sie einen gesellschaftlichen Mikrokosmos dar und haben im Gegensatz zu Partikularinteressen Austausch, Differenz und Vielfachung zum medialen Gegenstand als auch Inhalt. Die OK-Struktur ist von diesem Interesse nicht berührt.

Hinsichtlich der Finanzierungsmöglichkeiten teilen wir die in der Stellungnahme der Freien Radio-Initiative Schleswig-Holstein erhobene Forderung nach Anerkennung nichtkommerzieller Lokalradios als Bürgermedien mit der entsprechenden Möglichkeit der Förderung aus Rundfunkgebühren.

Wir wünschen uns dementsprechend unverändert eine Berücksichtigung der o.g. Punkte in dem 5. MÄStV HSH sowie eine transparente, öffentliche Debatte hinsichtlich der Umsetzung nichtkommerziellen Rundfunks in Schleswig-Holstein unter Einbeziehung der landesweit existierenden Freien Radio Initiativen.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Dr. Gallus Bischof

für die „Freie Radio-Initiative Lübeck“, organisiert im „Verein für ein Freies Radio Lübeck e.V.“